

Merkblatt

Mit diesem Merkblatt werden wir Sie in die dringend angezeigten hygienischen Maßnahmen einführen, die für einen Besuch notwendig sind.

Um den Schutz der hier lebenden Bewohner sicherzustellen, ist es unumgänglich die folgenden hygienischen Maßnahmen laut Infektionsschutzgesetz einzuhalten.

Vor jedem Besuch müssen Sie einen Covid -19 Schnelltest vorlegen. Dieser darf nicht älter als max. 24 Stunden bei Betreten der Einrichtung sein.

Oder bei Vorlage eines PCR-Test (nicht älter als 48 Std.), entfällt der Test. Wir bitten um einen schriftlichen Nachweis darüber.

Oder

Bei vorhandener zweimaliger Impfung gegen Covid 19 (und der Zeitspanne von 14 Tagen nach der 2. Impfung) braucht keine Testung durchgeführt werden.

Ebenso bei Vorlage eines Genesenennachweis der nicht älter als 6 Monate nach durchgemachte Covid-19 Erkrankung ist. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis muss vorgelegt werden.

Bei Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr erfolgt keine Testung.

Bei Minderjährigen und Schülern muss der Testnachweis der Schule (nicht älter als 72 Std.) vorgelegt werden oder ein Selbsttest

dessen negatives Ergebnis durch den Erziehungsberechtigten bestätigt wird.

Ab den 01.10.2021 erfolgt keine reguläre Testung mehr hier im Haus.

Nutzen Sie bitte die Testzentren in der Umgebung.

Gründe, die ein Betreten der Einrichtung nicht gestatten:

Bei Verdacht oder Erkrankung an COVID-19 oder einer akuten Atemwegserkrankung, dürfen Sie die Einrichtung in keinem Fall betreten.

Notwendige Maßnahmen vor dem Besuch

- Führen Sie im Eingangsbereich eine gründliche Händedesinfektion durch, Sie erhalten von uns einen dreilagigen Mund-Nasen-Schutz oder bei Bedarf eine FFP 2 Maske. Bei Bedarf werden Sie von unseren Mitarbeitern beim Aufsetzen unterstützt.
- Tragen Sie sich in die Besucherliste mit Namen, Ihrer Adresse und den von Ihnen besuchten Bewohner ein und beim Verlassen der Einrichtung wieder aus.
- Halten Sie sich bitte an die Husten- und Niesetikette.
- Halten Sie die Abstandsregelung zu anderen Menschen von 2 Metern ein.
- Halten Sie sich bitte an die vorgeschriebenen Wege die wir aufgezeigt haben. Gehen Sie auf dem direkten Weg ins Bewohnerzimmer oder in die ausgewiesenen Besucherräume.



Für den Besuch in der Einrichtung

- Tragen Sie während des gesamten Besuches den dreilagigen Mund-Nasen- Schutz und achten Sie darauf, dass Mund und Nase damit abgedeckt sind.
- Wenn Sie sich hier im Haus und auf den Wohnbereichen aufhalten, dann ist die Abstandshaltung von 2 Metern zu anderen Personen notwendig.
- Wenn Sie Körperkontakt zu den hier lebenden Angehörigen oder vertrauten Person halten, ist es wichtig, dass Sie eine gründliche Händedesinfektion durchgeführt haben. Ebenso müssen Sie und der hier lebende Angehörige den Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Essen und Trinken ist während des Besuches für Besucher und Bewohner beim Cafebesuch möglich.

Besuche im Cafe

- Das Cafe hat wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang im Eingangsbereich zu entnehmen. Im Innenbereich ist es möglich, dass an den Tischen der Mundschutz abgelegt werden kann. Es ist notwendig auf die Abstandsregel zu den Nachbartischen zu achten.

Wichtiger Hinweis für das Kaffeetrinken im Innenbereich!

Bei Bewohnern, die nicht geimpft sind, muss zuvor eine Testung durchgeführt worden sein.

In diesem Fall bitten wir darum, dies einen Tag vorher mit dem Wohnbereich abzusprechen. Die Testung erfolgt dann auf dem Wohnbereich.

Spaziergänge außerhalb der Einrichtung

Zum persönlichen Schutz des Bewohners und des Besuchers empfehlen wir, dass ein Mund-Nasen-Schutz während des Spazierganges getragen wird.

Besuche auf dem Zimmer

- Besuche in dem Zimmer des Bewohners und in den Aufenthaltsräumen sind möglich. Hier gelten die gleichen Hygienevorgaben wie zuvor beschrieben. Der Besucher und der Bewohner trägt einen dreilagigen Mund-Nasen-Schutz.
- In einem Zweibettzimmer ist auf die Abstandsregelung zu achten.

Zeiten im Anmeldungsbereich

Sie benötigen vorher keine telefonische Anmeldung. Zur Vorlage Ihres Testergebnis oder des Impfausweises ist der Eingangsbereich von

Montag bis Sonntag

in der Zeit von 8.00Uhr-18.00Uhr besetzt.

In Ausnahmefällen erfolgt eine gesonderte Terminvergabe.